



Mitteilung für die Benutzung

JUZE - JUGENDRAUM

JUNGSCHAR-RAUM

(geltende Verordnung über die Vergabe und die Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten –
genehmigt mit Beschluß des Gemeinderates Nr. 7/R/2008 vom 14.02.2008 und nachfolgende Abänderungen)

DER/DIE GESETZLICHE VERTRETER/IN DES VEREINS / DER ORGANISATION

Zu- und Vorname			
wohnhaft in		PLZ	
Straße, Platz, Hausnr.			
Steuernummer			
Email-Adresse		Telefon	

VEREINS / ORGANISATION

Bezeichnung			
Sitz des Vereins			
Steuernummer		MwSt.-Nr.	

teilt die Nutzung des Raumes für folgende Veranstaltung mit

INFORMATION ZUR VERANSTALTUNG

Name der Veranstaltung			
Datum von		bis	
Uhrzeit von		bis	
Anzahl der circa anwesenden Personen			

Folgende Regeln sind genauestens einzuhalten:

Alkohol:

Es darf kein Superalkohol ausgegeben werden.

An Jugendliche unter 18 Jahren und an angetrunkene Personen darf kein Alkohol ausgegeben werden.

Rauchen:

Im Jugendzentrum besteht in allen Räumen striktes Rauchverbot.

Drogen:

Sowohl der Verkauf als auch der Konsum von Drogen sind strengstens verboten. Jeglicher Verstoß gegen diese Regel wird sofort zur Anzeige gebracht.

Gewalt:

Jegliche Gewalt gegenüber Personen oder Gegenständen ist zu unterlassen.

Für Schäden durch Zerstörung haftet der Jugendliche bzw. bei minderjährigen Jugendlichen der Erziehungsberechtigte.

Technische Geräte:

Müssen fachkundig und gewissenhaft bedient werden.

Sauberkeit:

Jeder hat auf die Sauberkeit im Jugendtreff zu achten.

Nach jeder Veranstaltung muss die Reinigung der Räume samt Küche und WC's vorgenommen werden.

Lärm:

Es ist darauf zu achten, dass der Lärmpegel innerhalb und außerhalb des Jugendzentrums nicht zu hoch ist.

Müll:

Der Müll, der während der Vermietung des Jugendzentrums entsteht, muss vom Mieter selber entsorgt werden.

Öffnungszeiten:

Die Veranstaltungen dürfen bis 1.00 Uhr dauern.

Schlüssel:

Kann in der Gemeinde 1 Tag bzw. 2 Tage (wenn die Veranstaltung am Sonntag stattfindet) vor der Veranstaltung abgeholt werden.

Außerdem verpflichte ich mich, den Schlüssel des JUZE auf keinem Fall an Dritte weiterzugeben und ihn nach der Veranstaltung zum erstmöglichen Termin wieder zurück zu geben.

Es wird erklärt, mit den Regeln einverstanden zu sein und diese einzuhalten. Es wird zur Kenntnis, dass eventuelle Stichprobenkontrollen von den Verantwortlichen des Jugendzentrums durchgeführt werden können.

Die Überlassung der Räumlichkeiten des JUZE für Vereine-Verbände-Organisationen erfolgt kostenlos und ohne Entrichtung einer Kautions.

Der Veranstalter überzeugt sich vom einwandfreien Zustand der übernommen Räume und Einrichtungsgegenstände. Werden keine Mängel oder Schäden vor Beginn der Veranstaltung gemeldet, gilt der einwandfreie Zustand als bestätigt.

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle zur Zeit der Veranstaltung geltenden Bestimmungen polizeilicher, lizenzmäßiger, verwaltungsmäßiger und fiskalischer Natur einzuhalten und trägt die alleinige Verantwortung für allfällige Missachtungen der geltenden Rechtsvorschriften.

ERKLÄRUNGEN

Der/die Antragsteller/in erklärt

- in die geltende Verordnung über die Vergabe und die Benutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Eigentum der Gemeinde Einsicht genommen zu haben und diese vorbehaltlos einzuhalten, Link: https://www.gemeinde.terenten.bz.it/system/web/transparenz2014_sgv.aspx?param=ShowDocumentable&gemeinde=21096&id=F21E82A3-E590-13E5-E040-1BACC3226F60&parent_id=F20FAC5C-90B6-9DDC-E040-1BACC3222E19&lang=de&isris=1&menuonr=223767080
- dass die Angaben der Wahrheit entsprechen sowie feststellbar und belegbar sind – Art. 43 des D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F.
- in Kenntnis zu sein, dass bei Abgabe unwahrer Erklärungen bzw. bei Erstellung oder Gebrauch von gefälschten Urkunden und Dokumenten, die vorgesehenen strafrechtlichen Sanktionen angewandt werden – Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F.
- die Bestimmungen zum Datenschutz durchgelesen zu haben. Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <https://www.gemeinde.terenten.bz.it/de/Datenschutz> oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Datum

Der/die Antragsteller/in

gesehen, der Verantwortliche für die Vergabe der Räumlichkeiten